



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 92-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 02.07.2026, 13:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 118.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Palisadenring 30, 74177 Bad
Friedrichshall



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Friedrichshall Blatt 10298 BV Nr. 1

8,16 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Bad Friedrichshall, Flurstück 5300

Gebäude- und Freifläche

Johanniterstraße 9, Malteserstraße 8, 10, 12, Palisadenring 28, 30, Paracelsusstraße 19, 21

Größe: 5.434 m²

Gemarkung Bad Friedrichshall, Flurstück 5301

Gebäude- und Freifläche

Platten, 74177 Bad Friedrichshall

Größe: 222 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, ATP Nr. 74.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

2-Zimmer-Wohnung im EG nebst Abstellraum im UG und Tiefgaragenstellplatz, Baujahr ca. 1996, Wohnfläche ca. 45 m².

Verkehrswert: 118.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.10.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der

Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097283838, Az. 4 K 92/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.